Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Oliver Saurin +49 202 563 5540 +49 202 563 8111 Oliver.Saurin@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.02.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0236/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.04.2025	**Hauptausschuss**	**----------**
07.04.2025	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Entscheidung über die Beanstandung eines Beschlusses der Bezirksvertretung Barmen vom 08. Oktober 2024 und in Folge vom 21. Januar 2025 (VO/1613/23)

Grund der Vorlage

Beanstandung eines Beschlusses der Bezirksvertretung Barmen vom 08. Oktober 2024 und 21. Januar 2025 gemäß § 37 Absatz 6 in Verbindung mit § 54 Absatz 3 GO NRW durch den Oberbürgermeister.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal gibt die Schluchtstraße für den gegenläufigen Radverkehr frei.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

U. Schneidewind

Begründung

Der BV Barmen wurde zur Beschlussfassung in der Sitzung am 30. Januar 2024 die Verwaltungsvorlage VO/1613/23 – Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr - Barmen Mitte - vorgelegt. Die Behandlung der Drucksache wurde sowohl am 30. Januar als auch am 19. März 2024 vertagt.

Den Vorschlag der Verwaltung auf Freigabe der Schluchtstraße unter Punkt 1 hat die BV dann am 08. Oktober 2024 wie folgt abgelehnt:
11 Stimmen gegen die Freigabe, 4 Stimmen für die Freigabe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE).

Der Oberbürgermeister beanstandet den Beschluss mit Schreiben vom 18. Oktober 2024 und die BV Barmen bekommt die Vorlage gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 54 Abs. 3 GO NRW zur erneuten Beratung und Beschlussfassung zur Sitzung am 20. November 2024 angekündigt. Zur Begründung wird auf das in der Anlage 01 aufgeführte Beanstandungsschreiben verwiesen.

Da am 20. November 2024 Beratungsbedarf durch die Mitglieder der BV angemeldet wurde, ist die Behandlung auf die Sitzung am 21. Januar 2025 vertagt worden.

Mit Stimmenmehrheit gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE wird die Freigabe der Schluchtstraße für den gegenläufigen Radverkehr am 21. Januar 2025 erneut abgelehnt, so dass gemäß § 54 Abs. 2 und 3 GO NRW nunmehr der Rat der Stadt Wuppertal unverzüglich über die Angelegenheit zu entscheiden hat. Bestätigt der Rat die Entscheidung der BV, ist eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde – hier die Bezirksregierung Düsseldorf – einzuholen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Formales Verfahren.

Anlagen:

- 01: OB_Beanstandung_BV Barmen_08.10.2024
- 02: Drucksache VO_1613_23
- 03: Lageplan Schluchtstraße
- 04: Beschlussauszug_08.10.2024
- 05: Beschlussauszug_21.01.2025